

die Verwirklichung dieses mit dem Beginn des Aufbaus des Sowjetstaates gegebenen Prinzips. Das 10. Plenum des ZK der SED beschäftigte sich in Auswertung des XIX. Parteitags der Kommunistischen Partei der Sowjetunion für uns damit, und wir taten das jetzt insbesondere auch auf dem IV. Parteitag.

Einheit der Beschlußfassung und Durchführung, das heißt: wenn ein Gesetz erlassen, ein Beschluß gefaßt ist, dann sofort und unmittelbar anleiten, zeigen, wie die Durchführung im einzelnen zu geschehen hat, und dann die Kontrolle seiner Durchführung vornehmen. Diese zerfällt, wie mir scheint, in zwei Stadien: einmal in die Analyse dessen, wie der Beschluß bisher durchgeführt worden ist, die Feststellung der Ursachen etwaiger Fehler, und zum anderen in das Ziehen der Folgerungen, die sich für die weitere Arbeit daraus ergeben. Dabei soll dann das Ergebnis der Kontrolle und des Ziehens der Folgerungen, wie uns die sowjetische Wissenschaft lehrt, im allgemeinen nicht ein neuer Beschluß, sondern eine „Handlung“ sein.

Ich sagte, die Justizverwaltung ist ein Teil der Verwaltung des Staates. Vor nicht sehr langer Zeit bekam ich das erste Statut der „Deutschen Justizverwaltung“ vom Anfang des Jahres 1946 wieder zu Gesicht. Ich las mit Erstaunen, womit die erste Ziffer des Statuts für die damalige Deutsche Justizverwaltung, eine der zentralen Verwaltungen, die im Jahre 1945 geschaffen wurden, die Vorgängerin des Justizministeriums, beginnt. Der erste Satz lautet: „Die Justizverwaltung leitet und kontrolliert die Tätigkeit der Gerichte, Staatsanwaltschaften, Notariate usw.“ Als wir 1946 dieses Dokument bekamen, waren wir uns nicht klar, welche Erkenntnisse der sowjetischen Staatsverwaltung in diesen zwei Worten „leitet“ und „kontrolliert“ steckten. Ich sage Ihnen offen: wir hatten, als wir unsere Justizverwaltungsordnung formulierten, dieses Dokument noch nicht wieder „entdeckt“. Wir überlegten sogar, ob es wirklich richtig ist, wenn wir in § 1 unserer Justizverwaltungsordnung sagen: „Durch die Justizverwaltung wird die Tätigkeit der Justizorgane angeleitet und kontrolliert.“ Diese Erfahrung zeigt uns, wie wir erst ganz allmählich in all die Lehren hineingewachsen sind, die uns unsere sowjetischen Freunde all die Jahre hindurch vermittelt haben.

In seinem Aufsatz „Wie soll man den Wettbewerb organisieren“ sprach Lenin 1918 bereits von den „tausenderlei Formen“, in denen sich eine solche Kontrolle vollziehen kann<sup>2)</sup>. Er gab damit schon für alle Zukunft den Fingerzeig, daß es bei aller Notwendigkeit, sich über das Grundsätzliche klarzuwerden, kein Erstarren im Schema geben darf. Der sowjetische Wissenschaftler Alexandrow sagt in seinem Aufsatz „Die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse — Grundlage einer richtigen Leitung“<sup>3)</sup>, den ich Ihnen sehr zum Studium empfehle, daß man im wesentlichen drei Methoden der Kontrolle feststellen kann: einmal die operative Kontrolle an Ort und Stelle, die als die wirksamste Form bezeichnet wird, die aber auch der sorgsamsten Vorbereitung bedarf, wenn sie Erfolg haben soll, wobei er — diese Erfahrung haben wir im Justizapparat weniger gemacht, sie gilt mehr für den Wirtschaftsapparat — vor einem Überlaufen der zu kontrollierenden Stellen durch eine Unzahl von Kontrolleuren warnt, weiter das Erstaten von mündlichen Berichten, einzeln und auf Konferenzen, und schließlich die Analyse von Berichten, Meldungen usw. Uns geht es um die erste Form, um die operative Kontrolle an Ort und Stelle.

Aber auch wenn wir uns heute auf diese operative Kontrolle an Ort und Stelle beschränken, müssen wir uns darüber klar sein, daß es auch hier eine Vielfalt der Methoden gibt und daß es uns darum geht, für die jeweilige Situation und für das, was im Augenblick jeweils erreicht werden soll, die richtige Form, den richtigen Inhalt zu finden.

Über die Notwendigkeit einer solchen operativen Anleitung und Kontrolle sagte Genosse Karl Schirdewan in seinem Referat auf dem IV. Parteitag:

„Anstatt alle Kraft auf die Organisierung der Sache zu legen, vergeudet man sie in einer Unmasse von Sitzungen und Beratungen, in denen oft allgemeine Reden gehalten werden und die Sache verwässert wird. Es ist notwendig, im Kampf um die Durchführung eines Beschlusses sich an Ort und Stelle zu begeben und die Verwirklichung zu organisieren.“<sup>4)</sup>

Als allgemeine Anleitung für die Methode der operativen Kontrolle an Ort und Stelle möchte ich weiter Schirdewan zitieren:

„Überall muß man Schluß machen mit der Praxis, die Instruktoren als die leidenschaftlichen Sammler<sup>1)</sup> von Materialien und als geschickte und kluge Informatoren für die jeweils höhere Leitung zu betrachten. Die Instruktoren müssen ausgerüstet sein mit den jeweils neuesten, fortschrittlichsten Erfahrungen der Parteiarbeit und für deren Anwendung auf allen Gebieten Sorge tragen. Sie müssen zu politischen Persönlichkeiten gebildet werden, die imstande sind, mit jedem Menschen unten . . . mit dem sie sich zu beschäftigen haben, zu sprechen und zu beraten.“<sup>5)</sup>

Und dann kommt, was ich heute noch mehrmals wiederholen werde und was als Motto über dieser unserer Aussprache stehen muß: „Man muß in ihnen einen Helfer und politischen Berater sehen.“

Ich möchte nun etwas über die Besonderheiten der Anleitung und Kontrolle im Justizapparat sagen. Es gilt hier also zunächst allgemein, was für den Staatsapparat gilt. Es gilt hier insbesondere auch der Grundsatz, den Alexandrow aussprach, daß das Ergebnis der Kontrolle im allgemeinen eine Handlung und nicht ein neuer Beschluß ist. Wie wenig bei uns diese Arbeitsmethode erst lebendig ist, dafür ein Beispiel, das ich neulich schon im Kollegium des Ministeriums vortrug:

Wir hatten im Anschluß an das 16. Plenum des ZK der SED zunächst in einem redaktionellen Leitartikel der „Neuen Justiz“<sup>6)</sup> über die Pressearbeit der Justiz gesprochen und dann auch noch eine Direktive für die Pressearbeit herausgegeben. Gleichzeitig hatte auch das Presseamt beim Ministerpräsidenten eine Direktive an die Presse gegeben. Wir haben jetzt eine Kontrolle nach der Methode vorgenommen, die Alexandrow als dritte nennt, nämlich eine Analyse nach Berichten und sonst vorliegenden Materialien. Was sollte nach dem Vorschlag unserer Mitarbeiter im Ministerium das Ergebnis dieser Analyse sein? — Eine neue Direktive, obgleich alles, was darin stand, mit wenigen Ausnahmen schon gesagt war. Anstatt nun z. B. beim Presseamt des Ministerpräsidenten und all den dafür zuständigen Stellen Schritte zu tun, daß es zu einer Verbesserung der Pressearbeit kommt, anstatt in einzelne Bezirke zu fahren und die Arbeit dort in Gang zu bringen — eine neue Direktive, die im großen und ganzen nur wiederholte, was die alte sagte. Hier wären wir also beinahe in den Fehler verfallen, daß nicht eine „Handlung“, sondern ein neuer Beschluß das Ergebnis der Kontrolle gewesen wäre.

Ein anderes Beispiel, vor dem wir jetzt unmittelbar stehen: Der Ministerrat hat in der vergangenen Woche eine Verordnung über die Errichtung von Verkehrsgerichten beschlossen. Wir haben erst nach drei Tagen daran gedacht, daß gleichzeitig mit der Veröffentlichung, eigentlich schon mit der Verkündung im Gesetzblatt — sie tritt nicht sofort in Kraft, sondern erst vier Wochen nach der Veröffentlichung — eine Reihe technischer Fragen, wie die Einrichtung dieser Verkehrsgerichte, angefangen bei den zu führenden Registern, im einzelnen zu klären ist. (Es handelt sich, nebenbei gesagt, nicht um die Errichtung besonderer Gerichte, sondern um eine Zuständigkeitsregelung.) Wir haben also trotz Diskussion über den Parteitag, trotz voller Anerkennung der Kritik des

4) Neue Welt 1954, Heft 8, S. 1097.

5) a. a. O. S. 1096.

6) NJ 1953 S. 605.

2) Lenin, Ausgew. Werke in 2 Bänden, Bd. 2, S. 297.

3) Neue Welt 1954, Heft 2, S. 166.